

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Ekin Deligöz, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Tobias Lindner, Brigitte Pothmer, Corinna Rüffer, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Attraktivitätsverlust stoppen – BAföG noch 2017 erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschlands Wohlstand speist sich aus Neugier, Kreativität und Erfindergeist seiner vielfältigen Bevölkerung. Eine wesentliche Grundlage dafür ist gute Bildung und Qualifizierung. Eine ungerechte Bildungspolitik und ein unzureichendes Bildungssystem spalten unsere Gesellschaft in Gewinner und Verlierer, in Arme und Reiche.

Das BAföG ist das Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer eins und ist das Finanzierungsinstrument für Bildungsaufstieg und Zugangschancen. Es ist ein Rechtsanspruch – kein Almosen – und es hat in seiner 45-jährigen Geschichte dazu beigetragen, jungen Menschen aus einkommensarmen Elternhäusern den Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen.

Damit das BAföG auch in Zukunft attraktiv bleibt, muss es behertzt ausgebaut werden. Zwischen 2010 und 2016 gab es keine Erhöhung, so dass sechs Jahre lang insgesamt rund 130.000 Schüler, Schülerinnen und Studierende den Zugang zu einer BAföG-Förderung verloren haben. Die 25. BAföG-Novelle hat zwar Verbesserungen gebracht. Aber die Erhöhung hat nicht schrittgehalten mit der Preis- und Einkommensentwicklung. Darum ist das BAföG trotz Anpassung 2016 weniger wert als das 2010. Darum müssen noch 2017 weitere Verbesserungen beschlossen werden und in Kraft treten.

Die Versäumnisse der letzten sechs Jahre wären im 21. BAföG-Bericht sichtbar geworden, der 2016 hätte erscheinen müssen. Um diese Blamage abzuwenden, haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD beschlossen, den Bericht um ein Jahr nach hinten zu verschieben. Nun zeigt sich, dass diese Spanne noch weiter ausgedehnt wird. Denn in der Vergangenheit wurde der BAföG-Bericht im Januar/Februar vorgelegt. Nun zeichnet es sich ab, dass er erst im Sommer erscheinen wird – entsprechend wird eine BAföG-Anpassung, deren Notwendigkeit sich bereits abzeichnet, verzögert. Neuerliche Warteschleifen gilt es zu vermeiden. Schülerinnen, Schüler und Studierende sollen ein BAföG erhalten, das zum Leben reicht.

Das BAföG soll vor allem diejenigen zum Studium ermuntern, deren Eltern wenig verdienen, eine Einwanderungsgeschichte oder eine nichtakademische Biografie haben. Dafür ist es notwendig, den Förderbetrag für Schülerinnen, Schüler und Studierende um sechs Prozent anzuheben. Zudem müssen die Freibetragsgrenzen um drei Prozent angehoben werden, damit überhaupt wieder mehr Schülerinnen, Schüler und Studierende BAföG bekommen können. Ebenfalls überfällig ist, die Förderleistungen und -bestimmungen mit der vielfältiger werdenden Lebensrealität der jungen Generation in Einklang zu bringen.

Seit der 25. BAföG-Novelle finanziert der Bund das BAföG zu 100 Prozent. Der Anteil von 35 Prozent, den die Bundesländer bis 2014 erbracht haben, wird seitdem wie vereinbart von den Ländern für die Bildung ausgegeben – für die frühkindliche Bildung, die Schulen und die Hochschulen. Der Bundestag wiederum hat nun die Freiheit, jede künftige BAföG-Reform alleine auf den Weg zu bringen. Diese Freiheit gilt es zu nutzen und in Verantwortung gegenüber den Studierenden im BAföG eine dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhung von Fördersätzen und Freibeträgen zu verankern.

Bund und Länder sind gemeinsam verantwortlich, damit jeder in Deutschland sich frei entwickeln und das Menschenrecht auf Bildung leben kann. Die zentrale Herausforderung ist, die starke Abhängigkeit der Bildungschancen von sozialer Herkunft zu beseitigen. Dass 77 von 100 Kindern mit studierten Eltern es an die Hochschulen schaffen, aber nur 23 von 100 Kindern, deren Eltern nicht studiert haben, zeigt die Bildungsblockade in Deutschland. Sie muss aufgebrochen werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die freiwilligen Rückmeldungen der Länder zur Verwendung der BAföG-Entlastung in den Länderhaushalten. „Die Auswertung der vorliegenden Daten stützt die Annahme, dass die freigewordenen Mittel den Bildungs- und Wissenschaftshaushalten der Länder zu Gute kommen.“ (siehe Bericht der Bundesregierung über die Verwendung der Mittel aus der BAföG-Entlastung in den Länderhaushalten; Bundestagsdrucksache 18/8973).

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zum Herbst 2017 die BAföG-Sätze um sechs Prozent und die Freibeträge vom Einkommen von Eltern, Ehepartnerinnen und -partnern sowie Lebenspartnerinnen und -partnern sowie von Auszubildenden um drei Prozent zu erhöhen;
- im BAföG geeignete Indexierungen für dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhungen von Fördersätzen und Freibeträgen einzuführen;
- zur angemessenen Erstattung der tatsächlichen Wohnkosten die bisherige Mietkostenpauschale regional gestaffelt an regionale Durchschnitte anzupassen;
- die Förderhöchstdauer für Studierende, die nahe Angehörige pflegen, generell zu erhöhen;
- eine Teilzeitförderung zu ermöglichen für Studierende, die aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Behinderung oder schwerer chronischer Krankheit kein Vollzeitstudium aufnehmen können;

- zu prüfen eine Generalklausel einzuführen, wonach hochschulrechtlich zulässige Studienformen förderungsrechtlich nachvollzogen werden müssen;
- die Schnittstellen der verschiedenen Sozialgesetzbücher zum Bundesausbildungsförderungsgesetz systematisch im Sinne der gezielten Förderung junger Menschen aufzuarbeiten, besser miteinander zu verzahnen und so ein ermutigendes und effizientes Unterstützungssystem für mehr Ausbildungsbeteiligung zu schaffen;
- das BAföG stärker für Flüchtlinge zu öffnen. Flüchtlinge sollen nach drei Monaten und nicht erst nach 15 Monaten Aufenthalt antrags- und -förderberechtigt sein;
- mit den Ländern eine bundeseinheitliche und funktionstüchtige Software auf den Weg zu bringen, damit das BAföG online beantragt werden kann. Ziel müssen „medienbruchfreie Prozesse“ sein, „die zu vollständig auf elektronischen Weg durchgeführten Verwaltungsverfahren führen“ (siehe 25. BAföGÄndG; Drucksache 18/2663);
- die Online-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft über ein vom Bund errichtetes zentrales Bürgerportal erreichbar zu machen, über das auch die Länder ihre Dienstleistungen online bereitzustellen haben.

Berlin, den 14. Februar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.